

In der TLZ vom 11. 11. 2004 war in zwei großen Artikeln von den **Bestrebungen des Thüringer Mieterbundes gegen die Abschaffung der Herstellungsbeiträge** für die Wasserversorgung zu lesen ("Mieterbund prüft Verfassungsklage" und "Mieterbund zieht Notbremse").

Mit nachstehender Argumentation möchte zu einer sachlichen Diskussion zum Thema beitragen:

1. **Wasserbeiträge** als Mittel zur Refinanzierung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen sind eine **deutsche Besonderheit**. Es gibt kein anderes Land in Europa, welches eine derartige Abgabenart kennt. Auch in Deutschland wird nur in 12 seiner 16 Bundesländer diese Art von Abgaben erhoben. Und **in Thüringen** selbst kommt etwa **ein Viertel der Wasserverbände ohne Wasserbeiträge** aus! Bezeichnenderweise sind gerade diese Verbände in der Regel auch noch die mit den günstigsten Gebühren.
2. Ein Grundeigentümer hat keinen besonderen Vorteil von der Wasserversorgung, als daß er signifikant höher belastet werden müßte. Bei ihm fließt das Wasser genauso aus der Leitung wie bei einem Mieter. Eine **Wertsteigerung des Grundstücks** ergibt sich daraus **nicht**, da richtigerweise Wohnraum, ganz gleicher welcher Art, in Deutschland immer an einer Wasserversorgung angeschlossen sein muß. Außerdem zahlt ein Grundeigentümer bereits extra für Anschluß und Wartung.
3. Hinzu kommen **landesspezifische Besonderheiten**: Der durchschnittliche Grundeigentümer in Thüringen ist keineswegs wirtschaftlich bessergestellt. Sondern er hat entweder durch die stark ländliche Ausprägung in unserem Bundesland einen großen Hof, der oft landwirtschaftlichen Zwecken diene oder dient, oder er hatte sein Häuschen zwar über die Zeit gerettet, konnte aber hierzulande **keine** mit den alten Bundesländern vergleichbaren **Ersparnisse** zurücklegen, um nun Beiträge **in vier-, fünf- oder gar sechsstelliger Höhe** zu begleichen!
4. Sogar Lothar **Späth** hatte sich schon 2001 **über die Beitragspraxis beklagt**, ebenso wie die IHK und unzählige Mittelständler. Das Handwerk leidet gleich doppelt: Einerseits muß es selbst diese Beiträge für seine Unternehmensflächen zahlen und andererseits gehen ihm viele Aufträge verloren, weil den Grundeigentümern wegen der Beitragsbescheide einfach die Mittel fehlen, in notwendige Unterhaltsmaßnahmen zu investieren. Übrigens bedeuten fehlende Aufträge auch **fehlende Steuern für die Kommunen** und das fällt auf alle negativ zurück – Grundeigentümer und Mieter!
5. Eine Umlage der Beiträge auf die Gebühren ergibt – wenn überhaupt! – **bestenfalls** eine **Gebührenerhöhung im Cent-Bereich**, rettet aber sehr vielen Thüringer Familien und Betrieben die Existenz. Beispiele dafür sind Gera, welches nach Wegfall der Beitragserhebungen überhaupt keine Gebührenerhöhung durchführen mußte und Bad Berka, wo nach Abschaffung der Beiträge die Trinkwassergebühren um ganze 5 Cent pro Kubikmeter gestiegen sind.
6. Sofern es zu Gebührenerhöhungen käme, beträfe dies Mieter und Grundeigentümer gleichermaßen. Das wäre gerecht und entspräche dem Gleichheitsgrundsatz! Wie beim Müll übrigens, wo es nur Gebühren gibt und keine Beiträge, obwohl wir es dort ebenfalls mit hohen Anlageninvestitionen zu tun haben.
7. Weiterhin ist eine reine **Gebührenfinanzierung** deutlich **ökologischer**, weil die Wasserkosten dann über den tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden und nicht mehr zu einem großen Teil über Grundstücksflächen und Geschoßhöhen.
8. Gegenteilige Behauptungen stützen die jahrzehntelange Politik des "Teile-und-herrsche" der Landesregierung, gewollt oder ungewollt! Denn die **Grundeigentümer zahlen überproportional für die Fehler in der Thüringer Wasserpolitik**, sind aber gegenüber dem Mieteranteil in der Unterzahl und können sich deshalb nur unter teilweise übermenschlichen Anstrengungen wehren.
9. Das **Land** steht in der Wasserpolitik **in dreifacher Verantwortung**: Fehlerhafte Beratung - fehlerhafte Förderung - fehlerhafte Aufsicht. Eine "Schuld im Wasserstreit" kann deshalb nicht bei den Grundeigentümern gesucht werden.
10. Übrigens engagieren sich **in vielen Bürgerinitiativen**, die sich gegen überhöhte Wasserabgaben wehren, sowie in der Bürgerallianz Thüringen nicht nur Grundeigentümer, sondern **auch Mieter!**

Schlußendlich stellt sich mir die Frage, **warum** der **Mieterbund nicht mit den Bürgerinitiativen gemeinsam** gegen die an den überhöhten Abgaben politisch Verantwortlichen vorgeht (siehe Punkt 9)? Schon die derzeitigen, durchschnittlichen Wassergebühren in Thüringen, die Mieter wie Grundeigentümer belasten, liegen weit über dem Bundesniveau. Trotz noch immer existenter Beitragspraxis...